Kinderbetreuungsanmeldung

für Krabbelstuben, Kindergärten, Horte
und die Nachmittagsbetreuung
in der Stadt Wels

Informationen zum Datenschutz

Seit 25. Mai 2018 gelten mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung neue datenschutzrechtliche Vorschriften. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Wels und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Stadt Wels, Stadtplatz 1, 4600 Wels, Tel.: +43 7242 235-0, E-Mail: post.magistrat@wels.gv.at, Homepage: http://www.wels.at. Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wels erreichen Sie per E-Mail unter der Adresse datenschutz@wels.gv.at oder per Post unter dieser Adresse: Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P.), Stadtplatz 1, 4600 Wels

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet? Woher erhält die Stadt Wels Ihre Daten?

Die Stadt Wels verarbeitet personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018, dem OÖ Kinderbetreuungsgesetz i. d. g. F. sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder werden durch die Stadt Wels zum Zweck der Bearbeitung des Antrages „Vormerkungszeitraum für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Wels" und in der Folge zum Zweck des Abschlusses eines Betreuungsvertrages automatisationsunterstützt verarbeitet.

Verarbeitet werden Identitäts- und Kontaktdaten von Ihnen, von Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern und von allen Betreuungspersonen, das Religionsbekenntnis des Kindes, Daten zum Umfang des Betreuungsbedarfes wie Betreuungszeiten und besondere Betreuungsbedürfnisse sowie Daten zum Vertrag selbst und seiner Verrechnung. Ohne die Bereitstellung der Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und in der Folge auch kein Betreuungsvertrag mit Ihnen abgeschlossen werden.

Gemäß Oö. Kinderbetreuungsgesetz ist die Stadt Wels verpflichtet, die angeführten Daten zur Vormerkung und Anmeldung und im Falle der Aufnahme in einen Kindergarten auch während der Dauer der Betreuung des Kindes zu verarbeiten.

Im Sinne des Kindeswohles benötigt die Stadt Wels auch jene Gesundheitsdaten Ihres Kindes, die zu dessen eigenem Schutz und zum Schutz der anderen Kinder nötig sind (Allergien, Unverträglichkeiten, ansteckende Krankheiten und andere Eigenschaften, die besondere Behandlung oder Betreuung Ihres Kindes notwendig machen). Diese Gesundheitsdaten werden im Zuge des Aufnahmeverfahrens per Fragebogen erhoben und von der Stadt Wels während der gesamten Betreuung verarbeitet. Ohne das Wissen um derartige Gegebenheiten kann Ihr Kind in eine Kinderbetreuungseinrichtung der Stadt Wels nicht aufgenommen werden.

An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben?

Die Stadt Wels ist verpflichtet, die von ihr verarbeiteten Daten (auch die personenbezogenen) auf Aufforderung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung an Gerichte und andere Kontrollbehörden weiterzugeben.

Im Falle, dass Sie als Wunsch einen oder mehrere private Kinderbetreuungseinrichtungen angegeben haben oder das Kind von einer privaten Kinderbetreuungseinrichtung aufgenommen wird, gibt die Stadt Wels die angeführten Daten an die Träger dieser Einrichtungen weiter.

Im Falle, dass Sie die Vormerkung zum Besuch bei einer privaten Kinderbetreuungseinrichtung aufnehmen lassen, werden die angeführten Daten an die Stadt Wels übermittelt, damit Ihr Kind an einen Betreuungsplatz in einer anderen Kinderbetreuungseinrichtung im Gemeindegebiet der Stadt Wels weitervermittelt werden kann, wenn noch irgendwo einer frei ist.

Die Stadt Wels hat zur technischen Bearbeitung Ihres Antrages und eines nachfolgenden Betreuungsvertrages Verträge mit Datenverarbeitungs-Dienstleistern abgeschlossen. Alle über Sie und Ihr Kind verarbeiteten Daten werden über eine verschlüsselte Datenverbindung zu diesen Auftragsverarbeitern und wieder zurück zur Stadt Wels übermittelt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Gesundheitsdaten werden bei Ausscheiden Ihres Kindes aus der Betreuung gelöscht. Alle anderen angeführten Daten werden gemäß § 209 Bundesabgabenordnung bis 10 Jahre nach der letzten Betreuung Ihres Kindes in einem städtischen Kindergarten oder Hort aufbewahrt.

Welche Rechte haben Sie?

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft. Sollten Sie der Meinung sein, dass die betreffenden Daten falsch oder unvollständig sind, haben Sie das Recht Berichtigung bzw. Ergänzung zu verlangen. Zudem steht Ihnen für Daten, die Ihrer Meinung nach zu Unrecht verarbeitet werden das Recht zu, eine Löschung zu verlangen (soweit unsererseits kein Recht oder keine Pflicht zur weiteren Verarbeitung dieser Daten besteht, werden wir einem entsprechenden Antrag unverzüglich Folge leisten). Weiteres steht Ihnen das Recht zu, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Anfragen an den Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Des Weiteren haben Sie das Recht, Beschwerden an die Datenschutzbehörde zu richten: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 152 152 0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at